

IX.

Gesalzene und getrocknete Rehtelle und Hirschfelle

Sorte I = unbeschädigt.

Sorte II = beschädigt,

mit Schnitten, Löchern oder Narbschäden im Außenteil (Abfall) oder Kernstück oder Engerlingsschäden, zugelassen bis 5 Schäden oder 8 offene Engerlingsschäden.

Sorte III «= Schußschaden,

mit mehr Schäden als Sorte II oder ver-stunkene Felle.

X.

Gesalzene und getrocknete Hundefelle

Sorte I = unbeschädigt.

Sorte II = alle beschädigten und Schußfelle.

Anlage «

zu den Allgemeinen Lieferbedingungen für tierische Rohstoffe

Nachweis über vertragsgemäße Erfüllung durch Schlachtbetriebe

Die Vertragserfüllung in tierischen Rohstoffen ist den VE AB (tR) durch folgende Angaben nachzu weisen:

A. Von Schlachtbetrieben

a) Tierart	Effektiv-schlachtung in Stck.	davon abge-uferte Häute und Felle in stck.	nicht enthäu-tet nach den gesetzl Be-atimmungen in Stck.
Rinder			
Fresser			
Kälber			
Schweine			
Schafe, Lämmer			
Ziegen/Zickel			
Insgesamt: * v			

Angabe der Gründe für die Nichtenthäutung von Schweinen, und zwar:

. . . . Stck. wegen Rotlauf

I. . . . Stck. wegen Schweinepest

[. . . Stck. unter 50 kg Lebendgewicht

f. . . Stck. über 250 kg Lebendgewicht (nur Alt-schneider und Eber)

. . . . Stck. auf Grund der Vereinbarungen der über-geordneten Organe der Vertragspartner

b)	Soll-Schlachtungen t	Ist-Schlachtungen t	Fehlmenge » t
Lebendvieh			
ohne Schwein			
Schwein			
Insgesamt:			

B. Von Geflügel-Schlachtbetriebe

a) Tierart	Soll-Schlach-tun in t It. Pro-dukctonsauf-lage in t Lebendgewicht	Ist-Schlachtungen in t Lebendgewicht	Fehlmenge t
Gänse			
Enten			
Hühnergeflügel			
Tauben			
Insgesamt:			

b) Tierart	Effektiv-Schlach-tung in kg von Roh-Lebend-federn gewicht in kg	Soll-Ab-lieferung in kg	tatsächl. abgelief. Rohfedern in kg	Fehl-menge in kg
Gänse				
Enten				
Hühnergeflügel				
Tauben				
Insgesamt:				

Gänse
Enten
Hühnergeflügel
Tauben

Insgesamt:

Die Richtigkeit vorstehender Angaben ist vom Werk- bzw. Produktionsleiter und dem verantwortlichen Tierarzt des Schlachtbetriebes durch Unterschrift zu bestätigen.

Anlage 7

zu den Allgemeinen Lieferbedingungen für tierische Rohstoffe

Niederschrift

über festgestellte Mängel bei tierischen Rohstoffen

- Empfangsbetrieb:..... ■
Anschritt:.....
- Lieferbetrieb:.....
Verladestelle laut Versandpapieren:.....
- Warenart laut Rechnung vom:.....
(Bei Häuten und Fellen sind die eingeschlagenen unterschiedlichen Herkunftszeichen — stückzahl-mäßig für jedes Herkunftszeichen getrennt — an-zugeben.)
- Gesamtmenge der Sendung
(Stück oder Gewicht):..... >